

## Die Unternehmerschaft für die Ausgestaltung der Pensionsversicherung.

Vom Zentralverband der Industriellen Oesterreichs geht uns die nachstehende Mitteilung zu: Die drei zentralen Verbände der Industrie (Bund österreichischer Industrieller, Industrieller Klub und Zentralverband der Industriellen Oesterreichs) haben gemeinsam mit dem Zentralverband der Kaufleute sich in eingehenden Beratungen mit der Frage beschäftigt, welche Rückwirkung der Krieg auf die Gesundheits- und Arbeitsfähigkeit der aus dem Kriege heimkehrenden Privatangestellten ausüben wird. Die Unternehmerschaft der Industrie und des Handels ist hierbei zur Ueberzeugung gelangt, daß nach dem Kriege besondere Einrichtungen dringend notwendig sein werden, um für die Wiederherstellung der Gesundheit der aus dem Kriege verlegt oder krank heimkehrenden Privatangestellten durch entsprechende Heilbehandlung zu sorgen, damit die Zahl der dauernd Invaliden nicht unverhältnismäßig anschwellt. Die Beratungen führten zu dem Ergebnis, daß vor allem eine großzügige Organisation des Heilverfahrens, insbesondere des vorbeugenden Heilverfahrens, der Stellenvermittlung und Stellenlosenunterstützung ins Auge gefaßt werden müsse. Die genannten Verbände sind daher an die Regierung mit der Anregung herangetreten, möglichst bald die gesetzlichen Grundlagen für die angeordnete Ausgestaltung der Angestelltenversicherung zu schaffen, und haben gleichzeitig die Erklärung abgegeben, daß die Lasten der Ergänzung der Pensionsversicherung ausschließlich von den Unternehmern auf sich genommen werden und eine Heranziehung der Angestellten ausgeschlossen erscheinen soll. Trotz der großen Lasten, welche der Industrie und dem Handel ohnehin infolge der Kriegsbereignisse auferlegt werden, will die Unternehmerschaft der Industrie und des Handels durch ihre Anregung den sichtbaren Beweis liefern, daß sie zur Erfüllung der von ihr als richtig erkannten sozialpolitischen Aufgaben auch unter den schwersten Umständen bereit ist. Die genannten industriellen und kaufmännischen Körperschaften haben der Regierung bestimmte Vorschläge für die Schaffung eines Fürsorgefonds, welcher die angeordneten Zwecke verfolgen soll, unterbreitet, bei welchen auf die besonderen Verhältnisse der allgemeinen Pensionsanstalt und der Erfaherrichtungen entsprechend Rücksicht genommen wurde. Es ist zu hoffen, daß die Regierung diese wichtige sozialpolitische Ergänzung der Privatangestelltenversicherung baldigst durchführen wird, damit die vom Kriege heimkehrenden Angestellten sogleich die wohlthätigen Folgen der neuen Einrichtung genießen können.